

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Die „Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung) der **Ortsgemeinde Dienstweiler vom 25. November 2011**“ wird durch Auslegung im Dienstgebäude I der Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld, Schneewiesenstraße 21, Zimmer 303, 55765 Birkenfeld, an zehn Werktagen, und zwar vom 09. Dezember bis zum 20. Dezember 2011 während der Dienstzeit (montags bis freitags von 8.00 - 12.30 Uhr und donnerstags von 13.30 - 18.00 Uhr) öffentlich bekannt gemacht.

**Hinweis:** Es wird auf § 24 Absatz 6 Gemeindeordnung hingewiesen:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Dienstweiler, 07. Dezember 2011

Helmut Finck, Ortsbürgermeister